



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. März 2022

Nr. 2022-191 R-400-13 Kleine Anfrage Jolanda Joos, Bürglen, zu Beitrag des Kantons Uri an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. Februar 2022 reichte Landrätin Jolanda Joos, Bürglen, eine Kleine Anfrage zu Beitrag des Kantons Uri an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde ein. Sie bezieht sich in ihrem Vorstoss auf einen Beitrag des Kantons Luzern an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde. Im Kanton Uri sei dieses Projekt bis anhin kein Thema gewesen, so Jolanda Joos. Sie stellt dem Regierungsrat deshalb verschiedene Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Hat die Regierung des Kantons Uri für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde einen Betrag gesprochen?*

Ja. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. Mai 2021 (RRB Nr. 2021-258) der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde mit Sitz in Olten einen Beitrag von 36'000 Franken aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2. *Die Finanzierung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde ist keine Staatsaufgabe und die Schweizergardisten stehen im Dienst des Vatikans, nicht der Schweiz. Wie gross war der durch Uri gesprochene Betrag? Hat sich der Regierungsrat am Finanzierungsschlüssel von 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner orientiert, wie es der Kanton Luzern tat?*

Ja, der Kanton Uri hat ebenfalls einen Beitrag von 1 Franken pro Einwohnerin/Einwohner gesprochen. Es ist eine gängige Praxis, Beiträge an nationale oder überregionale Grossprojekte in einem Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu sprechen. Damit wird unter anderem der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone Rechnung getragen.

3. *Unter welchem Konto wurde dieser Betrag abgebucht und mit welcher Begründung? Wurde dieser Betrag budgetiert?*

Der Betrag geht zulasten von Konto 2060.3636.04 (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Diverses). Konkret budgetiert war dieser Betrag nicht, was für die meisten Beträge, die aus dem Lotteriefonds getätigt werden, gilt, da die betreffenden Gesuche erst im Lauf des Jahrs eintreffen. Der vom Regierungsrat gesprochene Betrag begründet sich damit, dass den Kanton Uri und die Schweizergarde eine lange Geschichte verbindet. Unter anderem war der Urner Kaspar von Silenen der erste Hauptmann der Schweizergarde im Jahr 1506. Zahlreiche weitere Urner haben in der Schweizergarde im Verlauf der letzten 500 Jahre Dienst getan. Eine ausserordentliche, einmalige Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Schweizergarde in Rom ist aus Sicht des Regierungsrats mit Blick auf diese lange Tradition durchaus gerechtfertigt.

4. *Falls dieser Betrag aus dem Lotteriefonds entnommen wurde, wie ist das mit dem Verwendungszweck vereinbar?*

Nach Artikel 7 der Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung; RB 70.3915) errichtet der Kanton einen Lotteriefonds und einen Sportfonds. Der Regierungsrat verfügt über den Lotteriefonds und den Sportfonds (Art. 8 Abs. 1 Geldspielverordnung). Die Mittel dürfen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden (Art. 8 Abs. 2 Geldspielverordnung). Für die Unterstützung von wohltätigen und kulturellen Aktionen, Veranstaltungen, Körperschaften und Organisationen gilt zudem das Reglement über Geldspiele (Geldspielreglement; RB 70.3917). Nach Artikel 19 Absatz 2 des Geldspielreglements können Personen, Körperschaften oder Organisationen ausserhalb des Kantons Uri unterstützt werden, wenn sie eine enge Beziehung zum Kanton Uri aufweisen oder wenn eine interkantonale oder internationale Unterstützung notwendig oder sinnvoll ist, was vorliegend alles der Fall ist.

5. *Weshalb wurde der Beschluss nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?*

Gemäss Artikel 10 der Geldspielverordnung erstattet der Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Fondsmittel. Dabei werden sämtliche unterstützten Projekte und die Namen der aus den Fonds begünstigten Personen oder Organisationen aufgelistet. Beiträge unter 1'000 Franken müssen nicht erwähnt werden. Der Regierungsrat veröffentlicht jeweils in der Kantonsrechnung den von der Geldspielverordnung vorgesehenen Bericht in Form einer Auflistung aller Personen, Beiträge und Projekte. Dabei werden indes nur die Beiträge ausgewiesen, die effektiv ausbezahlt wurden. Nicht ausgewiesen werden Beiträge, die erst in Aussicht gestellt sind. Über einzelne Zusagen informiert der Regierungsrat in der Regel nicht. Entsprechend wurde der in Aussicht gestellte Beitrag an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde noch nicht kommuniziert.

6. *In Luzern wurde pro Person 1 Franken gespendet. Dabei wird ignoriert, dass ein wesentlicher Anteil der Bevölkerung, in Uri gut ein Viertel, nicht katholisch ist. Wie wird ein solcher Entscheid begründet in Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die einer anderen oder keiner Religion angehören?*

Indem bei der Sprechung des Beitrags des Kantons Uri die Bevölkerungszahl als Bemessungsgrundlage hinzugezogen wurde, wurde zum einen der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone Rechnung getragen. Zum anderen hat die Schweizergarde in Rom aus Sicht des Regierungsrats für die Schweiz und den Kanton Uri einen hohen ideellen und kulturellen Wert, aufgrund dessen unabhängig von konfessionellen Überlegungen eine einmalige Unterstützung sinnvoll ist. Seit mehr als 500 Jahren steht die Garde für schweizerische Tugenden wie Zuverlässigkeit, Tapferkeit und Loyalität. Der Ruf der Schweiz hat von der päpstlichen Garde profitiert.

7. *Wären für Anfragen dieser Art nicht die Kirchen, die über staatlich geregelte Steuereinnahmen verfügen, zuständig?*

Der Regierungsrat hat die Aufgabe, Gesuche zu prüfen, die an den Lotteriefonds gestellt werden. Er prüft dabei im Einzelfall, ob eine Unterstützung des Kantons Uri möglich und sinnvoll ist. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats bei der Unterstützung der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde der Fall. Die Gesamtbausumme inklusive Provisorium beträgt rund 54,5 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von 5 Mio. Franken, die Landeskirchen gemäss Kasernenstiftung ebenfalls mit einem beträchtlichen Beitrag.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

